Wissenswertes rund um Strom, Erdgas, Wärme, Wasser und Erdgas als Kraftstoff • Nr. 5, Okt./Nov. 2013

Sie erreichen uns:

Tel. 0 63 81 / 42 07 - 0, Fax 42 07 - 48

Bereitschaft rund um die Uhr: Strom, Erdgas, Wasser, Wärme: 0 63 81 / 42 99 93

Hrsg.: Stadtwerke Kusel GmbH, Lehnstraße 32, 66869 Kusel Geschäftsführer: Dipl.-Ing. Friedrich Beck







Als Unternehmen für Kusel müssen die Stadtwerke aber auch ihrer verantwortungsvollen Rolle für die Entwicklung der Stadt gerecht werden. Mit dem neue Kundencenter präsentiert man sich

immer wieder vor neue Heraus

forderungen.

mit einem kleinen Festakt eröffnet. Sehen Sie hier einige Bilder von Hier findet man Ansprechpartner im direkten Kontakt. Die gute Lage mit An-

> die Möglichkeit, Veranstaltungen anbieten zu können. Der Ballonerfreute sich reger Teilnahme. ab 17 Uhr im Kundencenter.



Am Eröffnungstag: Der Ballon-Wettbewerb war sicher für die Kleinen die größte Attraktion, während sich die Erwachsenen im

> auch für ein größeres Publikum wettbewerb am Eröffnungstag 500 gasbefüllte Ballons stiegen über Kusel auf. Bekanntgabe der Gewinner am 27. Oktober,



Ab 2014 bieten die Stadtwerke Kusel neue Festpreisangebote für Kunden in der Region Kusel an.

Kundencenter-Team, von links:

Sie kaufen doch auch Ihre Lebensmittel vor Ort und unterstützen damit die Region! Warum nicht auch Ihre Energie? Die Stadtwerke Kusel sind vor Ort und setzen sich für die Region ein! Sie können dieses Engagement und die Arbeitsplätze auch in Zukunft sichern, etwa indem Sie die neuen Festpreisangebote der Stadtwerke nutzen!

Durch eine langfristige Einkaufsstrategie sind die Stadtwerke in der Lage, eine Preisgarantie von 12 bzw. 24 Monaten zu gewähren. Diese Preise sind zukünftig unabhängig von Preisentwicklungen während des Jahres am Öl-, Gas-oder Strommarkt und bieten dem Kunden somit eine hohe Planungssicherheit bezüglich seiner Energiekosten. (Ausgenommen von diesem Festpreis sind jeweils zusätzliche Steuern, Abgaben oder sonstige hoheitlich auferlegte, allgemein verbindliche Belastungen der Energiebeschaffung oder-lieferung, die

zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses noch nicht konkret vorhersehbar waren und eine gesetzliche Regelung der Weiterberechnung nicht entgegensteht - etwa nach dem EEG oder KWK-Gesetz). Sowohl für die Strom- als auch für die Gaslieferungen werden so genannte Fixprodukte für Privatpersonen und Gewerbebetriebe mit einer Laufzeit von zwölf oder vierundzwanzig Monaten

Informieren

Sie sich über die Festpreisprodukte im Beratungscenter in der Fußgängerzone Kusel oder fordern Sie Informationen per E-Mail an unter: MAILADRESSE. Auch können Sie einfach die Antwortkarte im Produkt-Flyer, den unsere Kunden in den nächsten Tagen erhalten werden, an uns einsenden.

angeboten. Die neue Bezeichnung dieser Produkte enthält jeweils den Zusatz

Geschäftsführer Friedrich Beck: "Um unseren Kunden die größte Preissicherheit zu geben, werden die endgültigen Preise für das Jahr 2014 bis spätestens Mitte November 2013 festgesetzt und in den neuen Verträgen festgeschrieben. Interessierte Kunden erhalten spätestens dann ein verbindliches Angebot zu ihrem neuen Festpreisprodukt. Die Abrechnung erfolgt weiterhin in bequemen Monatsraten ohne Vorauskasse oder Paketpreise. Die Erstlaufzeit des Vertrages beträgt lediglich ein. Danach ist er mit einer kurzen Kündigungsfrist wieder kündbar. Kunden die aus ihrem Vertrag in einen neuen Festpreisvertrag wechseln wollen, können dies ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist zum Monatsende durchführen. Die Zählerdaten können dem Kundencenter zur Verfügung gestellt werden oder werden automatisch entsprechend der Standardlastverläufe automatisch berechnet. Alles Vorteile, die uns von sonstigen Internetanbietern unterscheiden."



SEPA kommtl

Ab 1. Februar 2014 gilt in 32 Ländern der einheitliche europäische Zahlungsraum für Transaktionen in Euro, besser bekannt unter dem Kürzel SEPA. Anstelle der gewohnten Kontonummer wird künftig die IBAN (Internat. Bank Account Number) angegeben, anstelle der Bankleitzahl die BIC (Bank-Identifizier-Code).



Bisherige nationale Überweisungen und Lastschriften werden durch SEPA-Überweisungen und SEPA-Lastschriften ersetzt. Das gilt etwa auch für die Abschlagszahlungen für Ihre Energiekosten. Die bisherige Einzugsermächtigung wird durch die SEPA-Lastschrift ersetzt. Sie ermächtigt den Zahlungsempfänger, Zahlungen von Ihrem Konto einzuziehen und weist Ihr Kreditinstitut an, diese Lastschriften einzulösen. Die Umstellung erfolgt mit der Jahresabrechnung 2013, wobei bestehende Einzugsermächtigungen weiterhin gültig bleiben. Sollten Sie noch nicht am Lastschriftverfahren teilnehmen oder einen neuen Vertrag abschließen, gilt künftig das neue SEPA-Lastschrift-